

Bischöfliches Hirtenwort

an die
katholischen Eltern und Erziehungsberechtigten.

Meine Lieben Diözesanen!

„Vor keiner Gefahr zittere ich mehr als vor dem Eingriff in das katholische Schulwesen“, schrieb Bischof Wilhelm Emanuel von Ketteler vor mehr als fünfzig Jahren. Dieses Bischofswort mache ich mir zu eigen. Denn solcher Eingriff gefährdet die Rechte Gottes! Christus, der Sohn Gottes, hat seinen Aposteln und ihren Nachfolgern den Auftrag und Befehl gegeben, allen Menschen die göttliche Wahrheit zu lehren. Der Ort aber, wo die Jugend systematisch die für ihr Leben grundlegenden Wahrheiten kennenlernt, ist heutzutage die Schule. — Christus hat seiner Kirche befohlen: „Lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe.“ Der Ort aber, wo die Kinder planmäßig für ihre künftige Lebenshaltung angeleitet, d. h. erzogen werden, ist heutzutage die Schule. Gott will, daß euere Kinder jene Wahrheiten kennenlernen, die er geoffenbart und seiner Kirche anvertraut hat. Gott will, daß euere Kinder zur Erfüllung seiner Gebote angeleitet und erzogen werden: das ist Aufgabe und Ziel der katholischen Schule. Darum gefährdet jeder Eingriff in das katholische Schulwesen die Rechte Gottes.

Solcher Eingriff gefährdet euer heiligstes Recht, christliche Eltern! Denn euer Recht und euere Pflicht ist es, an erster Stelle für die Unterweisung und Erziehung der euch von Gott anvertrauten Kinder zu sorgen. Die Schule ist dazu bestimmt, euch bei Erfüllung dieser Aufgabe zu helfen; daher ist es euere Pflicht, euere Kinder in solche Schulen zu schicken, welche sie im Einklang mit Gottes Wahrheit und Gebot unterrichten und erziehen. Das ist Aufgabe und Ziel der katholischen Schule. Darum gefährdet jeder Eingriff in das katholische Schulwesen die heiligsten Rechte der katholischen Eltern.

Diese Gefahr des Eingriffs in das katholische Schulwesen steht in drohender Nähe!

An manchen Orten setzt bereits die Werbung für die sog. deutsche Gemeinschaftsschule ein.

Eine Gemeinschaftsschule nimmt Kinder aller Bekenntnisse auf.

Bei Anstellung der Lehrpersonen wird keine Rücksicht genommen auf das religiöse Bekenntnis der Kinder und Lehrer.

Unterricht und Erziehung können also liegen in den Händen evangelischer, katholischer und nichtchristlicher Lehrpersonen.

Katholische Erziehungsgrundsätze können in der Gemeinschaftsschule nicht zur Geltung kommen.

Gemeinsames Gebet, Anleitung und Gewöhnung zum kirchlich-religiösen Leben müssen unterbleiben. Das Kreuz, das Zeichen unserer Erlösung, wird seinen Ehrenplatz nicht behalten.

Man stellt in Aussicht, daß konfessioneller Religionsunterricht in einigen Stunden erteilt werden soll.

Christentumsfeindliche Vereinigungen fordern diese Gemeinschaftsschule mit Ungestüm.

Parteistellen und -blätter setzen sich mit aller Macht für diese Schule ein.

Der nationalsozialistische Lehrerbund erklärt, die Schule der Zukunft sei nur die deutsche Gemeinschaftsschule.

Man sucht katholische Lehrer und Lehrerinnen zu veranlassen, für die Gemeinschaftsschule zu werben und auftretende Gewissensbedenken zu zerstreuen.

Es ist heilige Pflicht der Eltern, ohne alle Menschenfurcht an der Forderung festzuhalten und gegebenenfalls an zuständigen Stellen zum Ausdruck zu bringen, daß die katholische Bekenntnisschule erhalten bleibe. Denn die Schule muß in voller Übereinstimmung mit dem katholischen Elternhaus arbeiten und

es muß jeder Gegensatz zwischen der religiösen Haltung der Familie und der Haltung der Schule vermieden werden.

I. Was ist eine katholische Bekenntnisschule?

Eine katholische Bekenntnisschule ist eine Schule, in der katholische Kinder von gläubigen katholischen Lehrern in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche unterrichtet und erzogen werden. Die Religion beeinflusst die gesamte Erziehung. Diese katholische Bekenntnisschule wird vom katholischen Kirchenrecht verlangt, wenn can. 1372 § 1 bestimmt: „Alle Gläubigen sind von Jugend auf so zu erziehen, daß ihnen nicht nur nichts vermittelt wird, was der katholischen Religion und der Lauterkeit der Sitten widerspricht, sondern daß die religiöse und sittliche Erziehung den ersten Platz einnimmt.“

Die Bischöfe sind (nach can. 336 § 2) verpflichtet, dafür zu sorgen, daß den Kindern und der Jugend in den Schulen die Unterweisung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Religion erteilt wird. Die Eltern haben die strengste Pflicht, für die christliche Erziehung der Kinder zu sorgen (can. 1372 § 2).

Diese Grundsätze sind ausführlich dargelegt und eingeschärft in der Enzyklika Pius XI. über die christliche Erziehung vom 31. Dezember 1929.

Der Papst ermahnt die Eltern, „mit aller Kraft bestrebt zu sein, jeden Eingriff, den man auf diesem Gebiete versuchen sollte, abzuwehren. Sie müssen sich unbedingt ihr Recht wahren, daß sie ungehindert ihre Kinder christlich erziehen können, wie es ihre Pflicht ist.“

II. Dieses Recht auf christliche Schulerziehung wird den Eltern verbürgt durch das geltende staatliche Gesetz.

Im preussischen Volksschulunterhaltungsgesetz § 33 heißt es: „Die öffentlichen Volksschulen sind in der Regel so einzurichten, daß der Unterricht evangelischen Kindern durch evangelische

Lehrkräfte, katholischen Kindern durch katholische Lehrkräfte erteilt wird.“

Das Schulgesetz in Oldenburg bestimmt, daß alle Volksschulen Bekenntnisschulen sein müssen.

Das Reichskonkordat gewährleistet ausdrücklich im Art. 23 die Beibehaltung und Neuerrichtung der katholischen Bekenntnisschulen.

Art. 24 bestimmt: „An allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen.“

Kirchliche Pflicht und staatliches Recht der Eltern ist es also, die katholische Bekenntnisschule zu fordern. Darum können katholische Eltern es unter keinen Umständen vor Gott und ihrem Gewissen verantworten, für die Einführung der neuen Gemeinschaftsschule zu stimmen oder gar für dieselbe zu werben.

Sollte aber durch ein neues Schulgesetz die deutsche Gemeinschaftsschule eingeführt werden, so müssen die katholischen Eltern sofort von dem ihnen im Konkordat zugestandenen Recht Gebrauch machen und die Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen fordern.

Artikel 23 des Reichskonkordates lautet:

„Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt.“

III. Katholische Eltern! Laßt euch nicht irre machen in der Treue zur katholischen Bekenntnisschule!

Weist ab die Werbungen für die Gemeinschaftsschule, die deutsche Schule, die christliche Bekenntnisschule, oder wie sonst

immer die neue Schule genannt wird, um euch zu verwirren, von wem auch immer die Werbung betrieben wird.

Fordert stets: die katholische Bekenntnisschule!

1. Man sagt euch vielleicht: In der neuen Schule bleibt in katholischen Gegenden alles beim alten.

Das ist nicht wahr.

Wenn alles beim alten bleiben soll, warum dann das Drängen und Werben für eine neue Schule? Bleibt alles beim alten, wenn an eueren Schulen Lehrer angestellt werden können, die nicht katholisch sind, Lehrpersonen, welche aus der katholischen Kirche ausgetreten sind oder ihre Glaubensartikel ablehnen?

Wenn alles beim alten bleiben soll, warum versucht man es, das Kreuz aus der Schule oder wenigstens vom Ehrenplatz im Schulzimmer zu entfernen?

2. Man sagt euch: „In der Gemeinschaftsschule ist die religiöse Erziehung ebenso gesichert wie in der Bekenntnisschule.“

Das ist nicht wahr.

Durch einige, wenige Religionsstunden in der neuen Gemeinschaftsschule ist die christliche, katholische Erziehung nicht gesichert, wenn in den andern Stunden ein der katholischen Religion fremder oder gar unchristlicher Geist herrscht, wenn in der Schule nicht mehr gebetet wird, wenn die religiösen Übungen und Gebräuche nicht mehr gepflegt, die religiösen Feier- und Gedenktage nicht mehr berücksichtigt werden.

Schon jetzt erregt es die Entrüstung der Eltern, daß aus den katholischen Schulen nicht die Lehrpersonen entfernt werden, die die Grundwahrheiten des Christentums leugnen, die Äußerungen machen, wodurch die religiösen Gefühle der Kinder schwer verletzt werden, ja die aus der Kirche ausgetreten sind.

Ist in einer Schule, in der nichtchristliche oder vom katholischen Glauben abgefallene Lehrpersonen unterrichten, die religiöse Erziehung der Kinder gesichert?

3. Man magt zu behaupten: es sei Schuld der Bischöfe gewesen, daß früher die weltliche Schule, die Schule ohne Gott, in manchen Städten Eingang gefunden habe.

Das ist nicht wahr.

Die Bischöfe haben vielmehr immer wieder mit tiefem Ernst und äußerstem Nachdruck vor der weltlichen Schule gewarnt. So z. B. verordnete der hochselige Bischof Johannes am 30. März 1921 folgende Kanzelverkündigung:

„Mit der mir von Gott verliehenen Autorität rufe ich allen katholischen Eltern der Diözese zu: Es ist keinem Katholiken erlaubt, für die Einrichtung einer weltlichen Schule einzutreten. Es ist keinem katholischen Vater und keiner katholischen Mutter erlaubt, das Kind der katholischen Schule zu entziehen, um es einer weltlichen Schule zuzuführen. Handelt jemand anders, dann macht er sich selbstverständlich unwürdig des Empfanges der hl. Sakramente weil er sich treulos gegen die heiligen Interessen Christi und seiner Kirche erweist.“

4. Man sagt: „Die höheren Schulen und die Berufsschulen sind Gemeinschaftsschulen. An die höheren Schulen stellt die Kirche nicht dieselben Forderungen wie an die Volksschulen.“

Das ist nicht wahr.

Die Kirche fordert, daß auch die höheren Schulen katholische Bekenntnisschulen sein sollen.

Tatsächlich sind auch viele höhere Schulen seit alter Zeit und stiftungsmäßig katholische oder evangelische Bekenntnisschulen. Erst in der Zeit des Liberalismus ist gegen den Willen der Kirche die Gründung öffentlicher katholischer höherer Lehranstalten verboten worden.

Katholische Eltern haben aber nach Möglichkeit ihre Kinder den katholischen höheren Schulen zugeführt, oft unter großen Opfern private höhere Schulen gegründet und unterhalten.

5. Man sagt: „In Hessen und Baden besteht schon seit Jahrzehnten die Gemeinschaftsschule zur Zufriedenheit aller. Warum soll diese Schule nicht im ganzen Reiche möglich sein?“

In allen Ländern des Reiches haben die Katholiken die katholische Bekenntnisschule erstrebt und um sie gekämpft. Die Simultanschule in Hessen und Baden entsprach also nicht den

katholischen Forderungen. In Hessen wurde vielfach gegen den Willen der ganzen katholischen Gemeinde die Simultanschule eingerichtet.

6. Man sagt: „Die Bekenntnisschule ist ein Hindernis der wahren Volksgemeinschaft.“ Darum die Parole: „Ein Volk, ein Reich, eine Schule.“

Solange es in einem Deutschen Reich, in einem deutschen Volk, Katholiken, Protestanten, Heiden gibt, ist eine Einigkeit im Bekenntnis des Glaubens nicht möglich.

Die nationale Einigkeit von Volk und Reich, die Treue und Liebe zum Vaterland, wird durch die Treue zum katholischen Bekenntnis und die katholische Bekenntnisschule nicht gestört, sondern gestärkt. Die christliche Religion lehrt und befehlt ja: Gehorsam gegen die Obrigkeit um des Gewissens willen, hingebende Vaterlandsliebe, opferwillige Nächstenliebe.

Die katholische Bekenntnisschule, die gute Christen erziehen will, festigt die Fundamente des Volkslebens und die Kräfte zur Erhaltung des Volkstums.

Das dem wirklich so ist, beweist die Treue, mit der die Katholiken von jeher zu Volk und Vaterland gestanden haben; bewies aufs neue die Abstimmung der Katholiken im Saargebiet.

Daß die konfessionelle Bekenntnisschule kein Hindernis der wahren Volksgemeinschaft ist, haben bewiesen die Millionen tapferer Helden, die im Weltkrieg in treuer Kameradschaft und gegenseitiger Hilfsbereitschaft zusammenhielten und unter unsäglichen Opfern Blut und Leben für das Vaterland einsetzten.

Diese deutschen Jünglinge und Männer waren fast alle erzogen in katholischen und evangelischen Bekenntnisschulen.

Die Frauen und Mütter, die starkmütig Mann und Söhne für das Vaterland hingaben, waren zu dieser Opferbereitschaft erzogen in katholischen und evangelischen Bekenntnisschulen.

7. Man sagt: „Die Jugend ist geeint in der Staatsjugend, darum muß sie auch eins sein in der Schule.“

Die Staatsjugend will die gesamte deutsche Jugend körperlich ertüchtigen und sie zu guten Staatsbürgern erziehen. Dabei

wird die Erziehung zu guten Christen außer acht gelassen. Deshalb ist um so notwendiger die christliche Erziehung in den Schulen.

8. Man hat sogar gesagt: Alle, die gegen die Gemeinschaftsschule, aber für die katholische Bekenntnisschule stimmten, seien Landesverräter.

Demgegenüber weisen wir hin auf die Erklärung des Reichserziehungsministers auf dem Gauparteitag in Guben im Juni 1935:

„Wir haben in einem Konkordat die konfessionellen Schulen zugebilligt. Was wir versprochen haben, das halten wir.“

Katholische Männer und Frauen! Weist deshalb einen solchen Anwurf des Landesverrates mit flammender Entrüstung zurück! Ihr habt im Krieg und in Notzeiten durch die Tat bewiesen, daß ihr gute, treue Deutsche seid. Ihr seid keine Landesverräter, wenn ihr die Gemeinschaftsschule abwehrt und für die katholische Bekenntnisschule stimmt, der das deutsche Volk so viel verdankt.

Ihr seid keine Landesverräter, wenn ihr von euerem durch Gesetz und Konkordat verbürgten staatsbürgerlichen Recht Gebrauch macht und die katholische Bekenntnisschule verlangt.

Katholische Männer und Frauen! Hört in dieser überaus wichtigen Gewissensfrage auf die Stimme eurerer Bischöfe! Erhaltet eueren Kindern und Kindeskindern die katholische Bekenntnisschule! Haltet der Kirche das Treuversprechen:

Fest soll mein Taufbund immer stehn,

Ich will die Kirche hören;

Sie soll mich allzeit gläubig sehn

Und folgsam ihren Lehren!

Münster, den 25. Februar 1937.

† Clemens August,
Bischof von Münster.